

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 18 (1926)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Bollwerk 3168 Postcheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Monbijoustrasse 61

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite		Seite
1. Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	77	8. Sozialpolitik	88
2. Ueberschreitungen der 48stundenwoche	78	9. Arbeiterrecht	89
3. Die Unterstützung der Erwerbslosen in Deutschland	80	10. Genossenschaftliches	90
4. Gewerbehygiene und Unfallverhütung	82	11. Notizen	90
5. Aus schweizerischen Verbänden	84	12. Ausland	90
6. Aus andern Organisationen	86	13. Literatur	91
7. Volkswirtschaft	86	14. Kosten der Lebenshaltung	92

Kommentar zum Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Vorwort.

Wer sich über Aufgaben und Ziele einer Organisation unterrichten will, nimmt deren Statuten zur Hand. In diesen sind Grundsätze der Organisation und Richtlinien der Organisationstätigkeit niedergelegt. Auch beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist dies der Fall. Allein, was in den Statuten gesagt ist, ist nicht ausreichend. Wohl sind darin die Verfassungsgrundlage des Bundes und die Richtlinien für seine Tätigkeit umschrieben, aber es ist nichts darin enthalten über die Aufgaben der angeschlossenen Verbände wie über das spezielle Tätigkeitsgebiet des Bundes in sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

Gerade in unserer Zeit der Begriffsverwirrung schien es notwendig, alle die Forderungen der Gewerkschaften, die wir als Gegenwartsforderungen bezeichnen und deren Verwirklichung gegeben ist, zur Darstellung zu bringen, um den Weg zu weisen zu den endlosen, unfruchtbaren Kannegiessereien, wie sie in manchen Kreisen üblich sind.

Der Gewerkschaftskongress in Lausanne hat daher ein Programm aufgestellt mit der Parole, dieses Programm zur Grundlage der gewerkschaftlichen Propaganda und Aufklärungsarbeit zu machen und sich bei den Forderungen an Unternehmer und Staat daran zu orientieren. Man will damit das erreichen, was im Artikel 3, Al. a, der Statuten gesagt ist: „Förderung einheitlicher Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zur Erzielung einheitlicher Aktionen der Verbände für die Interessen der Arbeiterschaft.“

Das Bundeskomitee liess zum Zwecke der Popularisierung des Programms von einer Reihe

von Genossen über einzelne programmatische Fragen Vortragsdispositionen ausarbeiten, die allen denen zur Verfügung gestellt werden sollen, die sich aufklärend in den Dienst unserer Sache stellen wollen. Es wurde sodann der Wunsch geäußert, dem Programm ein Geleitwort mit auf den Weg zu geben, aus dem die Beweggründe ersichtlich sein sollen, die zu seiner Aufstellung führten. Das geschieht im nachfolgenden.

Einleitung.

Der Artikel 1 der Statuten des Gewerkschaftsbundes sagt in organisatorischer Beziehung: „Die Gewerkschaftsverbände der Schweiz, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen, bilden den Schweizerischen Gewerkschaftsbund als Landeszentrale.“

Das „Bekennnis“ zum Klassenkampf ist es, das immer und immer wieder von den Gegnern und Feinden der Gewerkschaften als Beweis für ihre parteipolitische Einstellung ins Feld geführt wird. Als Organisation des Klassenkampfes hätten sich die Gewerkschaften auf das Programm einer politischen Partei verpflichtet. Ihre Aufgabe sei weniger die Erstrebung sozialer Besserstellung der Mitglieder als der Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung mit Hilfe des rücksichtslosen Klassenkampfes. Die Gewerkschaften seien daher staatsgefährliche Gebilde und es habe die Legislative die Pflicht, entsprechende Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der bestehenden Gesellschaft zu erlassen.

Aehnliche Gedankengänge findet man sogar innerhalb der Arbeiterklasse selber. Während sowohl die Unternehmer wie die Bauern über einheitliche und geschlossene Organisationen verfügen, unbeschadet der politischen Auffassung oder der religiösen Einstellung der Mitglieder, und es jedermann als verrückt bezeichnen würde, Unternehmerorga-